

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Mehraufwandsentschädigung bei der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten
nach § 16d SGB II

Die angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen bei der Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Abs. 7 SGB II wird ab dem 01.03.2020 auf den Betrag von 1,25 € je Stunde angehoben. Auf eine pauschale Bemessung notwendiger Fahrkosten wird weiterhin verzichtet, diese werden in voller Höhe zusätzlich erstattet.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel sind im Haushalt eingeplant und der Buchungsstelle KTO 5337620, KTR 312521 (SGB II) zu entnehmen.

Zuschussfähig: ja Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vom Bund ersetzt.
 nein

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Anwesend: 13

Originalbeschluss an 305 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.01.2020

Stefan Bosse
Oberbürgermeister